

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 32-33 (1914-1915)

Artikel: Umfragen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

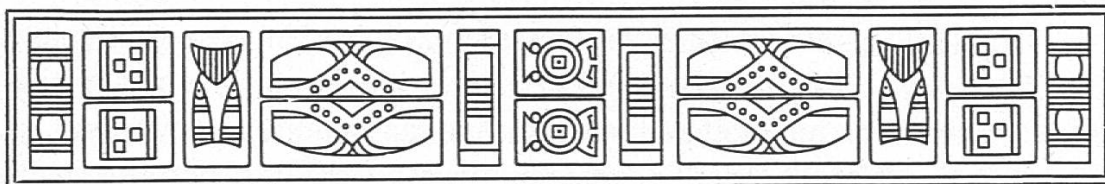
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Umfragen.



I.

Handfertigungsunterricht.

Die Konferenz *Churwalden* verlangt eine „*Umfrage über die Einführung des obligatorischen Handfertigungsunterrichts und die Abhaltung kantonalen Kurse.*“

Der Vorstand schätzt den Handfertigungsunterricht hoch und betrachtet es für alle Schüler, die ihn genießen können, als einen Segen. Er wirkt deshalb auch gern nach Kräften mit, wenn man sich bestrebt, diesen Unterricht allerwärts obligatorisch zu machen. Gegenwärtig ist die Zeit dafür aber noch nicht gekommen. Von andern Schwierigkeiten abgesehen, fehlt es vor allem an dem nötigen Lehrpersonal. Die wenigsten Schulen verfügen über Lehrer, die sich für den Handfertigungsunterricht besonders vorgebildet hätten. Und wenn wir auch die gewünschten kantonalen Kurse dafür bekommen, so dauert es Jahre, bis dem Bedürfnis genügt ist.

Was sodann diese kantonalen Kurse anbetrifft, die die Konferenz nicht ohne Grund wünscht, so hat sich unsere kantonale Lehrerkonferenz schon einmal damit befaßt (Vergl. XXX. Jahresbericht, S. 98/99 und XXXI. Jahresbericht, S. 47). Die bezüglichlichen Beschlüsse wurden auch an das Erziehungsdepartement weiter geleitet. Das Ergebnis kann im XXXI. Jahresbericht, S. 83/84 nachgesehen werden. Man hat es danach mit einer vermehrten Unterstützung des Besuchs eidgenössischer Kurse versucht. Da der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach, rief der Vorstand neuerdings kantonalen Kursen. Es wird gut sein, das Gesuch bei gelegener Zeit zu wiederholen. Wir betonen: bei gelegener Zeit; bei der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons wäre ein solches Gesuch von vornherein aussichtslos. Es heißt also auch hier abwarten.

Es sei übrigens darauf hingewiesen, daß nunmehr wenigstens *ein* Zweig des Handfertigungsunterrichts, das Modellieren, als obligatorisches Fach in den Seminarlehrplan aufgenommen worden ist, und daß der Unterricht der jetzigen obersten Klasse bereits erteilt wird. So bekommen wir jedes Jahr eine Reihe Lehrer, die in ihren Schulen wenigstens das Modellieren pflegen können und pflegen werden. Für die Durchführung des Arbeitsschulgedankens hat gerade dieser Zweig der Handbetätigung den allergrößten Wert. So bereiten wir denn auch das Obligatorium am besten vor und machen die Abhaltung besonderer Kurse entbehrlicher, wenn sie auch zur Pflege der andern Zweige der Handarbeit immer noch wünschbar bleiben.

Alles das zeigt, daß es gegenwärtig wenig Sinn hat, es allen Konferenzen zur Pflicht zu machen, sich mit den genannten Fragen neuerdings zu beschäftigen. Mögen sie es tun und uns die Ergebnisse mitteilen, wenn es ihnen wünschbar und ersprießlich erscheint. Wir fordern sie nicht ausdrücklich dazu auf.

II.

Schulzeugnisse.

Die gleiche Konferenz *Churwalden* ist der Ansicht, „daß die bestehenden Schulzeugnisse wertlos sind, und daß die Zeugnisse in Form von Gutachten an die Eltern auszustellen seien.“ Die Konferenz ersucht den Vorstand, die Sache zu prüfen und den Konferenzen vorzulegen.

Der Vorstand hat dem Wunsche der Konferenz *Churwalden* gemäß auch diese Frage besprochen. Er kann aber auch hierin der Ansicht der Gesuchsteller nicht ganz beipflichten. Es ist zwar gewiß richtig, daß man einen Schüler in einem schriftlichen Gutachten genauer charakterisieren kann als in den üblichen Notenzeugnissen. Eltern und Schüler können darum auch größeren Gewinn daraus ziehen. Der Lehrer seinerseits ist, wenn er ein richtiges Gutachten abgeben will, genötigt, den Schüler sorgfältig zu beobachten und zu studieren; dadurch setzt er sich denn selbst in die Lage, ihn besser seiner Individualität gemäß zu leiten und zu behandeln. Die Noten dagegen werden oft bloß nach den in den Unterrichtsstunden zu Tage tretenden Leistungen, häufig sogar nur gerade nach Kenntnissen und dem Verhalten dem Lehrer gegenüber gegeben. Wichtige Fähigkeiten und Charaktereigenschaften bringt mancher Lehrer darin nicht

zum Ausdruck. Es kommen darum gewiß auch grobe Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten vor; so verlieren dann die Zeugnisse tatsächlich jeden Wert für alle Betroffenen, die Eltern, die Kinder und den Lehrer. Es *muss* aber nicht so sein. Auch diese Zeugnisse *können* auf Grund eines genauen Studiums jedes Schülers gegeben werden, und sie sollen es. Dann nähert sich ihr Wert dem sorgfältig abgefaßter Gutachten wenigstens an, wenn er diesen vielleicht auch nicht erreicht.

Es mag also immerhin wünschbar erscheinen, daß der Lehrer jedes Kind ausführlich begutachte. Ob aber jeder Lehrer geneigt ist, sich der nicht geringen damit verbundenen Mühe zu unterziehen? Wir befürchten, die Gutachten könnten bei vielen gar bald auf einfache Prädikate zusammenschrumpfen, und dann haben wir wieder den bisherigen Zustand. Und hat nicht jede Schule die Freiheit, es hinsichtlich der Zeugnisse zu halten, wie sie will? Wir kennen keine andere amtliche Vorschrift darüber als den Paragraphen 30 der kantonalen Schulordnung, der lautet: „Die Einführung von Schulzeugnissen zu Händen der Eltern oder deren Stellvertretern wird dringend empfohlen.“ Danach ist es ja überhaupt nicht absolut unumgänglich, irgend welche Zeugnisse auszustellen, und hinsichtlich der Art der Zeugniserteilung haben die Schulen erst recht volle Freiheit. Wer dem Gutachten den Vorzug gibt, kann begutachten; wer die üblichen Zensuren beibehalten will, kann weiter zensieren. Wollen Sie nun auch in dieser Richtung reglementieren und dem Lehrer genaue Vorschriften machen, wo er bisher Freiheit genoß? Und wenn nicht, was hat es dann für einen Zweck, alle Konferenzen zu verpflichten, sich mit dem Gegenstand zu befassen? Wir sagen wie im vorigen Fall: mag es tun, wer ein Interesse daran hat und sich einen Vorteil davon verspricht; eine allgemein verbindliche Umfrage daraus zu machen, können wir uns nicht entschließen.

